

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Ruhr-Universität Bochum.** PPP-Machbarkeitsstudie.
Die Ruhr-Universität Bochum sucht Berater zur Erstellung einer PPP-Machbarkeitsstudie (wirtschaftliche, technische und juristische Untersuchung/Beratung) für den Neubau eines Seminarraumzentrums der Ruhr-Universität Bochum.
Geplant ist die Errichtung eines Seminarraumzentrums auf dem Campusgelände mit u. a. einer Vielzahl von Unterrichtsräumen. Das Projektvolumen wird derzeit auf über 20 Mio. Euro geschätzt. Bei einer Realisierung über ein PPP-Projekt soll der Investor das Gebäude erstellen und über die Lebensdauer komplett betreiben. Laufzeit des Vertrages: 25 Jahren zzgl. der Bauerrichtungsphase.
Verfahrensart: Freihändige Vergabe.
Schlusstermin für den Eingang der Bewerbungen: 13.7.2007.
Quelle: <http://www.evergabe.nrw.de/>
- **Landeshauptstadt München.** Beratungsleistungen.
Zur Unterstützung bei der Erstellung der Vergabeunterlagen und bei der Durchführung des Vergabeverfahrens für das PPP-Modellprojekt "Neubau Schulzentrum Nordheide" sucht die Landeshauptstadt München einen externen technischen Berater.
Der geplante Neubau umfasst die städtische BOS Wirtschaft / FOS Wirtschaft, mit Mehrfachnutzung der Schulaula für bürgerschaftliche und kulturelle Nutzungen, eine Dreifach-Sporthalle mit Freisportflächen, eine dezentrale EDV-Servicestation, eine Mittelpunktsbibliothek und Räume für die Volkshochschule.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren.
Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 24.07.2007.
Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 146334-2007.
- **Landkreis Stade.** Schule.
Planung und Neubau eines Berufsschulgebäudes mit Dreifeldsporthalle und Außenanlagen (1. BA) sowie Umbauten und Sanierungen im vorhandenen Gebäudebestand (2. BA) einschließlich Finanzierung über ein PPP-Modell. Der Finanzierungszeitraum beträgt 30 Jahre ab Nutzungsbeginn.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren.
Schlusstermin für den Eingang der Bewerbungen: 27.7.2007.
Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 141419-2007.

Vorinformationen

- **Staatliches Bauamt Augsburg:** Justizvollzugsanstalt.
Neubau der JVA Augsburg-Gaiblingen als PPP-Projekt (Ausführungsplanung, Bau, Finanzierung, Betrieb technischer Anlagen für 20 Jahre).
Unterkunftsgebäude für 609 Haftplätze, Arbeitsbetriebe, Sporthalle, Verwaltungsgebäude, Küche, Umfassungsmauer. Hauptnutzfläche rd. 19.000 m², Grundstücksgröße rd. 70.000 m².
Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren: 13.7.2007.
Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 140236-2007.
Über das Ergebnis des vorangegangenen Architektenwettbewerbs informiert das bayerische Innenministerium unter: <http://www.bayerisches-innenministerium.de/bauen/hochbau/massnahmen/>
- **Stadt Schwäbisch-Gmünd.** Schulen.
Die Stadt Schwäbisch-Gmünd beabsichtigt, die Errichtung und Bewirtschaftung von 3 Ganztagschulen im Rahmen eines PPP-Projektes zu realisieren. Investitionsvolumen: ca. 5 Mio. Euro. Jüngst wurden für das Projekt bereits Berater gesucht.
Quelle: <http://www.schwaebisch-gmuend.de/>

Zuschlagserteilungen

- **Landkreis Peine.** Schule.
Der Zuschlag für den Erweiterungsbau und die Sanierung eines Bestandsgebäudes für das Gymnasium in Vechelde im Rahmen eines PPP-Modells ging an die **Industriebau Wernigerode GmbH**. Gesamtauftragswert: 7,25 Mio. Euro.
Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 140902-2007.
- **Stadt Niederkassel.** Sportpark.
Die Stadt Niederkassel im Rhein-Sieg-Kreis hat den Zuschlag zum Bau des Sportpark Süd an den Sportstättenbetreiber **Sport StadiaNet GmbH**, Düsseldorf, erteilt. Das Objekt umfasst mehrere Sportplätze, das Vereinsheim sowie die Außenanlagen. Sport StadiaNet wird das Projekt finanzieren, bauen und für einen Zeitraum von 20 Jahren Pflege und Unterhaltung übernehmen.
Quelle: http://www.property-magazine.de/news.php?fuseaction_newsbase=details&news_ID=5833
- **Stadt Marl.** Feuerwehrgerätehäuser.
Drei neue Feuerwehrgerätehäuser in Marl (in den Stadtteilen Alt-Marl, Marl-Hamm und Sinsen) werden von der **Unternehmensgruppe Frauenrath**, Heinsberg, im Investorenmodell realisiert und an die Stadt Marl vermietet. **Quelle:** <http://www.marlaktuell.de/?p=12102#more-12102>

Weitere Informationen

- **Gemeinde Zeuthen:** Kommunalstraßen.
Die Gemeinde Zeuthen im Landkreis Dahme-Spreewald hat die **WestKC** mit einer Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie für ein PPP-Projekt zum Ausbau zur Sanierung der rd. 80 km Gemeindestraßen beauftragt. Die 81.000 Euro teure Studie wird mit 20.000 Euro vom Ostdeutschen Sparkassenverband gefördert, der im Anschluss einen Leitfaden zu PPP-Projekten im kommunalen Straßenbau herausgeben will. **Quelle:** <http://www.maerkischeallgemeine.de/cms/beitrag/10961269/62129/#>
- **Großbritannien.** Neue Tranche von PFI-Gefängnissen.
In Großbritannien sollen sieben neue PFI-Justizvollzugsanstalten mit einem Volumen von 1 Mrd. £ (rd. 1,5 Mrd. Euro) realisiert werden. Dies wäre das erste Paket an neuen PFI-Gefängnissen in UK seit dem Jahr 2000. Bislang befinden sich 11 PFI-JVA in der Betriebsphase.
Quelle: Contract Journal vom 27.06.2007 (<http://www.contractjournal.com>)
Weitere Informationen zu den bisher privatwirtschaftlich realisierten JVA-Projekten finden sich unter: <http://www.hmprisonservice.gov.uk/prisoninformation/privateprison/>

Veröffentlichungen

- **Freistaat Bayern.** PPP-Leitfaden Teil 3.
Am 25.06.2007 wurde in München der dritte und letzte Teil des PPP-Leitfadens der Öffentlichkeit vorgestellt. Er befasst sich mit dem Thema "Vergabe und Vertragsgestaltung".
Dieser und die beiden vorhergehenden Leitfäden (Teil 1: Grundlagen; Teil 2: Rechtliche Rahmenbedingungen und Finanzierung) können im Internet von der Website des Bayerischen Bauindustrieverbandes abgerufen werden: <http://www.bauindustrie-bayern.de/im-brennpunkt/ppp.html>
- **Hauptverband der Deutschen Bauindustrie.** PPP im öffentlichen Hochbau Teil 2.
Nach der Veröffentlichung der ersten Broschüre "PPP im öffentlichen Hochbau - Eine Idee wird Realität" im März 2006 hat der Hauptverband nunmehr eine Folgebroschüre vorgelegt. Darin stellen 16 Unternehmen 24 neue PPP-Projekte vor, darunter Schulen, Verwaltungsgebäude, Freizeiteinrichtungen und Parkhäuser. Bestellung unter <http://www.bauindustrie.de> unter → Publikationen.

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
<http://www.BWI-Bau.de>
E.Paulsen@BWI-Bau.de



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **PPP-Vereinfachungsgesetz.** Regelungsbedarf und Sachstand.

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu den "Vorbereitungen für ein zweites Beschleunigungsgesetz für Öffentlich Private Partnerschaften" äußert sich das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zum Regelungsbedarf und zum Sachstand beim PPP-Vereinfachungsgesetz.

Neue spezifische Vergaberegeln für PPP sieht der Bund momentan nicht für erforderlich an. Etwas Neuregelungen des Vergaberechts sollen insgesamt im Rahmen der anstehenden Vergaberechtsreform vorgenommen werden.

Ein Zeitplan für die Einbringung eines möglichen Gesetzentwurfs zum PPP-Vereinfachungsgesetz steht derzeit noch nicht fest.

Weitere Einzelheiten sind der Bundestags-Drucksache 16/5705 vom 18.06.2007 zu entnehmen:

<http://dip.bundestag.de/btd/16/057/1605705.pdf>

- **OLG München, Beschluss vom 26. Juni 2007 – Verg 6 / 07**

<http://www.mkrg.com/reactor.php?page=2335>

Wertungsmatrix im Teilnahmewettbewerb

Die Vergabestelle schrieb im Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung europaweit Managementdienstleistungen für die Eigenreinigung aus, wobei die Managementleistung gegenüber einer noch zu gründenden Servicegesellschaft erbracht werden soll. Zu organisieren war die Eigenreinigung für ihre fünf Krankenhäuser mit insgesamt 3.500 Betten, 260 tagesklinischen Plätzen und ca. 250 Mitarbeitern sowie ca. 130.000 m² Fremdreinigung für drei Jahre mit der Option auf Verlängerung um zweimal ein Jahr. Gemäß der EU-Bekanntmachung wurde die Einreichung von insgesamt 17 Nachweisen, Eigenerklärungen und Referenzen verlangt. Die geplante Zahl der Teilnehmer mit mindestens drei und höchstens vier angegeben; als objektive Kriterien für die Auswahl waren genannt: 1. Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen, 2. Nachweis der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, 3. Prüfung Grad der Eignung und Fachkunde (bei Punktgleichheit Losverfahren). Die Vergabestelle prüfte den Grad der Eignung an Hand der geforderten 19 Unterlagen mit Hilfe einer Punktbewertung. Hierbei wurden null Punkte für eine geringe Eignung, 5 Punkte für eine neutrale und damit ausreichende Eignung und 10 Punkte für eine sehr gute Eignung vergeben. Bei den Nachweisen „Zertifikat DIN ISO 9000 ff. oder Vergleichbares“, „Gesamtumsatz des Unternehmens während der letzten drei Jahre“ sowie „Darstellung des QM-Systems“ und „Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung“ konnte nach Auffassung des Büros bei den Bewerbern nicht auf ein Mehr oder Weniger an Eignung geschlossen werden; alle erhielten jeweils 5 Punkte. Bei den Nachweisen „Entwicklung Anzahl Managementaufträge während der letzten drei Jahre“ und „Anzahl der Mitarbeiter in diesem Bereich, bezogen auf die letzten drei Jahre“ war nach Ansicht der Vergabestelle lediglich ein Schluss auf ein Weniger an Eignung möglich. Alle Bewerber erhielten auch hier mit dem Argument jeweils 5 Punkte, dass mehr Aufträge und mehr Mitarbeiter nicht auf mehr Qualität schließen ließen. Damit ergab sich von den insgesamt 19 zugelassenen Bewerbungen für 18 Bewerber ein Punktestand von 95 Punkten, für einen weiteren Bewerber 85 Punkte. Die Antragsgegnerin entschied sich deshalb für das Losverfahren, um vier Bewerber zu ermitteln.

Der Vergabesenat des OLG München wertete den Nachprüfungsantrag als zulässig und begründet. Die Matrix der Vergabestelle sei in der Abstufung nicht schlüssig und damit ungeeignet zur differenzierten Begutachtung. So habe die Vergabestelle ein Bepunktungsschema erstellt, welches von der Beurteilungsermächtigung deshalb nicht gedeckt wird, weil das Schema nicht schlüssige Abstufungen

enthalte. Es führe faktisch zu einer nivellierenden Bewertung der unterschiedlichen Eignungsunterlagen und verhindere eine differenzierende Betrachtung. Dies sei ein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz, der verlangt, dass Gleiches gleich, Ungleiches aber ungleich behandelt wird.

Unter den eingereichten Unterlagen sei zwar eine beträchtliche Anzahl von Nachweisen, die keine weitere Differenzierung zulassen, wie beispielsweise die Vorlage der Zertifikate gemäß § 7a Nr. 3 Abs. 3 VOL/A, der Auszug aus dem Handelsregister, die Eigenerklärung über fehlende Insolvenz, die Abgabe von Steuern sowie über fehlende schwere Verfehlungen.

Andere Unterlagen erlaubten eine differenzierte Eignungsbeurteilung, wie beispielsweise die Referenzliste über vergleichbare Aufträge, die Angaben über den Gesamtumsatz des Unternehmens, die Anzahl der Managementaufträge oder die Anzahl der Mitarbeiter während der letzten drei Jahre. Die Bewertungsskala sähe aber für diese Nachweise eine ungeeignete Bewertung vor. Denn sie enthalte als Bewertungsstufen 0 Punkte für eine geringe Eignung, 5 Punkte für eine ausreichende oder neutrale und 10 Punkte für eine sehr gute Eignung und weist damit eine nivellierende Tendenz auf. Wenn ein Bewerber mit geringer Eignung 0 Punkte, ein solcher mit ausreichender Eignung 5 Punkte und einer mit sehr guter Eignung 10 Punkte erhält, dann seien die Abstände zwischen den Eignungsstufen deshalb nicht richtig gewählt, weil die Spanne zwischen gering geeignet und ausreichend geeignet wesentlich geringer sei als zwischen ausreichend geeignet und sehr gut geeignet. Diese unlogische und insoweit nicht nachvollziehbare Einstufung führe erfahrungsgemäß zu einer Nivellierung, wie auch hier geschehen, weil der Prüfende davor zurückscheut, einen Bewerber als sehr gut einzustufen und die entsprechende Punktzahl zu vergeben, wenn alle anderen Bewerber in weitem Abstand hierzu nur gering oder ausreichend geeignet sein sollen.

Die Vergabestelle habe zudem die Teilnehmer in unzulässiger Weise gleich eingestuft und damit den Beurteilungsmaßstab nicht zutreffend angewendet. Der Senat habe anhand der eingereichten Teilnahmeanträge festgestellt, dass in den Punkten Umsatz, Zahl der Mitarbeiter, Entwicklung der Managementaufträge, vor allem aber bei den Referenzlisten gravierende Unterschiede zwischen den einzelnen Teilnehmern bestehen.

Die Entscheidung verschärft zu Recht die Sorgfaltsanforderungen, die eine Vergabestelle bei der Auswertung der Teilnahmeanträge einzuhalten hat. Betrachtet man die Hürden, die eine Vergabestelle durch die Anforderung von – wie hier – immerhin 19 Eignungsnachweisen aufbaut, muss sie zur differenzierten Bewertung auch in der Lage sein. Bemerkenswert ist hier der Umstand, die Vergabestelle die Bewertungsmatrix erst nach dem Eingang der Teilnahmeanträge entwickelt hat. Es ist davon auszugehen, dass in diesem Fall die rechtlichen Anforderungen an die Gleichbehandlung wegen der mangelnden Transparenz um so strenger geprüft werden.

Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrq.com
www.mkrq.com

